

Rahmenbedingungen für Praktika in der Stiftung zur Palme

Grundsätzliches

Die Institution bietet Praktikumsplätze für Praktikantinnen/Praktikanten und Schulpraktikantinnen/Schulpraktikanten an.

Bei beiden Arten von Praktika sprechen wir von Praktikantinnen und Praktikanten. Für beide Arten des Praktikums gilt:

Praktikantinnen und Praktikanten auf einer Wohngruppe erhalten während des Praktikums einen Einblick in die agogischen und pflegerischen Aufgaben in einer Wohngruppe mit geistig behinderten Erwachsenen. Sie bekommen einen Einblick in die Arbeit eines agogisch tätigen Teams. Praktikantinnen und Praktikanten sollen den Umgang, die Betreuung und die Förderung geistig behinderter Menschen erfahren können.

Eigene Grenzen, Vorurteile und Unsicherheiten sollen dabei erkannt und in Gesprächen mit der Praxisanleiterin/Praxisanleiter aufgearbeitet werden können.

Praktikantinnen und Praktikanten an den Arbeitsplätzen erhalten während des Praktikums einen Einblick in die agogischen und produktiven Aufgaben an den geschützten Arbeitsplätzen mit geistig behinderten Erwachsenen. Sie bekommen einen Einblick in die Arbeit eines agogisch tätigen Teams. Praktikantinnen und Praktikanten sollen den Umgang, die Betreuung und die Förderung geistig behinderter Menschen erfahren können.

Eigene Grenzen, Vorurteile und Unsicherheiten sollen dabei erkannt und in Gesprächen mit der Praxisanleiterin/Praxisanleiter aufgearbeitet werden können.

Allgemeiner Aufgabenbereich für Praktikantinnen und Praktikanten

- Die Gruppenleitung setzt den Aufgabenbereich der Praktikantinnen und Praktikanten fest. Diese Aufgabe kann von der Gruppenleitung auch an Fachpersonen delegiert werden.
- Das gesamte Betreuungsteam ist über den Aufgabenbereich informiert.
- Persönlichkeit und Alter der Praktikantinnen und Praktikanten werden bei der Planung/Durchführung berücksichtigt.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten werden auch mit schwierigen Betreuungssituationen konfrontiert. Die Gruppenleitung/diensthabende Fachperson gewährleistet Anleitung, Begleitung und Verarbeitung der Situationen.
- Praktikantinnen und Praktikanten dürfen in der Regel nicht alleine mit der Gruppe unterwegs sein. Ausnahmen werden von der zuständigen Bereichsleitung bewilligt.

Verantwortung/Anleitung Praktikantinnen und Praktikanten

- Grundsätzlich ist die Gruppenleitung für die Praktikumsanleitung verantwortlich.
- Für Schulpraktikantinnen und Praktikanten werden die schulischen Aufträge von der Gruppenleitung koordiniert.

AUSBILDUNG

INDUSTRIE

MECHANIK

MONTAGE

SCHREINEREI

GÄRTNEREI

GARTEN-
UNTERHALT

GEMÜSEBAU

KRÄUTER
BEEREN

BELLEFLOR

PALMINO

BÄCKEREI

KÜCHE

PALMERIA

WÄSCHEREI

WERKGRUPPE

ATELIER

WOHNEN



- In der täglichen Arbeit ist die diensthabende Fachperson zuständig (Arbeitsauftrag, Anleitung, Begleitung, Hilfestellung).
- Das Thema Nähe und Distanz von und zu den Bewohnern und Mitarbeitenden ist ein wichtiger Teil in der Betreuungsarbeit. Es bestehen verbindliche Regelungen, welche Bestandteil des Arbeitsvertrages sind.
- Bei Unklarheiten betreffend ausserordentlichen Ereignissen ist der Einsatz mit der zuständigen Bereichsleitung abzusprechen.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten müssen sich bei allfälligen Problemen oder situationsbedingten Entscheidungen an die Fachpersonen wenden.
- Akteneinsicht: Die Gruppenleitung schätzt ab und entscheidet, in welchem Umfang Praktikantinnen und Praktikanten Einblick in die Akten erhalten sollen. Bei Unsicherheiten entscheidet die zuständige Bereichsleitung.

Treue- und Sorgfaltspflicht

- Praktikantinnen und Praktikanten führen die ihnen übertragenen Aufgaben sorgfältig aus und wahren die Interessen der Stiftung.

Schweigepflicht

- Praktikantinnen und Praktikanten sind im gleichen Masse wie alle Fachpersonen an die Schweigepflicht gebunden. Die Schweigepflicht ist im befristeten Arbeitsvertrag festgehalten.

Eltern- und Versorgerkontakte (Aussenkontakte)

- In Absprache mit der Gruppenleitung können administrative oder organisatorische Aufgaben mit Anleitung und/oder Begleitung durch Praktikantinnen und Praktikanten ausgeführt werden.
- Fragen und Anliegen von Eltern/Versorgern resp. externen Personen beantwortet ausschliesslich die Gruppenleitung oder Fachpersonen.

Telefondienst auf Wohngruppen mit Dect (Hauspiepser)

- Praktikantinnen und Praktikanten der Wohngruppen dürfen keinen Telefondienst übernehmen.

Transport von Bewohnern und Mitarbeitenden

- Fahrbewilligungen werden durch die zuständige Bereichsleitung erteilt. Diese Bewilligungen betreffen ausschliesslich Betriebsfahrzeuge und werden nur nach einer internen Fahrinstruktion erteilt. Transporte mit privaten Fahrzeugen sind nicht gestattet.

Arbeitsplan

- Praktikantinnen und Praktikanten haben bei einem 100%- Pensum eine 42 Stundenwoche.
- Auf den Wohngruppen werden die Praktikantinnen und Praktikanten im Dienstplan eingetragen. Grundsätzlich sind Praktikanten in allen Diensten (Früh-, Spät- und Wochenenddienste) eingeteilt.

AUSBILDUNG

INDUSTRIE

MECHANIK

MONTAGE

SCHREINEREI

GÄRTNEREI

GARTEN-
UNTERHALT

GEMÜSEBAU

KRÄUTER
BEEREN

BELLEFLOR

PALMINO

BÄCKEREI

KÜCHE

PALMERIA

WÄSCHEREI

WERKGRUPPE

ATELIER

WOHNEN



Stundennachweis

- Praktikantinnen und Praktikanten führen einen Stundennachweis. Dieser wird durch die Administration vorbereitet und abgegeben.

Nachtpikett / Nachtbereitschaft

- Die Praktikantinnen und Praktikanten leisten kein Nachtpikett und keine Nachtbereitschaft.

Einsatzbereich

- Der Einsatzbereich innerhalb der Institution wird vor Praktikumsantritt festgelegt.
- Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit eines Arbeitsplatzwechsel innerhalb der Institution.

Verpflegung

- Die Verpflegung (Hauptmahlzeiten) wie auch der Mineralwasserkonsum sind kostenlos.
- Die am Buffet bezogenen zusätzlichen Konsumationen (Kaffee, süsse Getränke, Backwaren usw.) sind kostenpflichtig und sind direkt am Buffet zu bezahlen.

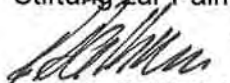
Praktikumsvertrag

- Praktikantinnen und Praktikanten erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag.

Schulpraktikum

- Für Praktikantinnen und Praktikanten, welche einen befristeten Einsatz aufgrund ihrer Ausbildung leisten, gelten zusätzlich die Vereinbarungen mit der Ausbildungsinstitution.
- Die Vereinbarung zwischen den Ausbildungsinstitutionen und der Stiftung zur Palme werden eingehalten. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden gemäss Anforderungen der Ausbildungsinstitutionen von Fachpersonen der Stiftung zur Palme begleitet.

Stiftung zur Palme


Renato Battistini
Geschäftsleiter

Das Papier wurde durch die Geschäftsleitung im Oktober 2011 genehmigt.

AUSBILDUNG

INDUSTRIE

MECHANIK

MONTAGE

SCHREINEREI

GÄRTNEREI

GARTEN-
UNTERHALT

GEMÜSEBAU

KRÄUTER
BEEREN

BELLEFLOR

PALMINO

BÄCKEREI

KÜCHE

PALMERIA

WÄSCHEREI

WERKGRUPPE

ATELIER

WOHNEN

